

Strassentransportfachmann/-frau EFZ**ANGABEN ZUM LEHRBETRIEB***(von der berufsbildungsverantwortlichen Person BBV auszufüllen)***Kandidat/in:**

Name: Vorname:

E-Mail Geschäft:

Lehrbetrieb oder Arbeitgeber (Art. 32 BBV Nachholbildung):

Name:

Adresse:

Kontaktperson: Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Gemäss Art. 15, Abs. 2 der Bildungsverordnung werden zur Lehrabschlussprüfung nur Lernende zugelassen, die seit dem 15. April des letzten Lehrjahres die Führerprüfung der Kategorie CE, die Staplerprüfung und die Prüfungen über die Beförderung gefährlicher Güter bestanden haben.

Fahrausweis Kategorie CE

- ☐ Der Ausweis ist vorhanden. (Kopie beilegen)
☐ Der Ausweis wird noch erworben bis zum 15. April.

Staplerprüfung

- ☐ Die Prüfung ist bestanden. (Kopie des Ausweises beilegen)
☐ Die Prüfung wird bis zum 15. April noch abgelegt.

Prüfungen über die Beförderung gefährlicher Güter nach:

1. der Verordnung vom 29. November 2022¹¹ über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR),
2. dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957¹² über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR).

- ☐ Die Prüfungen sind bestanden. (Kopie des Ausweises/der Ausweise beilegen)
☐ Die Prüfungen werden bis zum 15. April noch abgelegt.

Rechtsgültige Unterschriften

Ort: Datum:

Lehrbetrieb:

Lernender:

Beiblatt bitte retournieren an qv@bl.ch, besten Dank.